

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 20. Dezember 2016, mit dem Beginn um 19 Uhr 07, Ende um 20 Uhr 47, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

11. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Eduard Kovacevic bis 19 Uhr 56, Florian Habich, Waltraud Hudelist, Franz Salcher (alle ÖVP)
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Walter Zedrosser, Felizitas Nagele, Mag. Hermann Bürger (alle SPÖ),
Dr. Maureen Devine, Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),

In Vertretung:

Hermann Leopold Strauß, (ÖVP), Karin Vouk (SPÖ), Heinz Blassnig (GRÜNE), Mag. Christof Paulsen (NEOS)

Entschuldigt:

Alexander Petritsch (ÖVP), Edda Türk (SPÖ), Anna Karina Müller (GRÜNE), Ing. Franz Bürger (NEOS)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen FPÖ und NEOS zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR Reinhard Zinner und GR Mag. Christof Paulsen als Protokollprüfer zu bestellen.

Folgende **Anträge** werden von den Fraktionen eingebracht und entsprechend ihrer Thematik von der Vorsitzenden den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen:

1. **FPÖ-Dringlichkeitsantrag:** (Anlage 1)

„Ausweitung 70-km/h-Beschränkung an der B 83 auf Höhe Biomasseheizwerk“

Die durchgeführte Abstimmung über die Dringlichkeit ergab eine mehrheitliche Ablehnung 3 : 20 (GR Mag. (FH) Dr. Ing. Markus Steindl, GR Reinhard Zinner und GR Neuner-Forelli) des Gemeinderates.

2. **GRÜNE:** Eislaufplatz (Anlage 2)

Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem Ausschuss für Soziales und Familie zu.

3. **GRÜNE:** Breitbandausbau (Anlage 3)

Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zu.

Abänderung der Tagesordnung:

Der **Tagesordnungspunkt 11** „Revitalisierung im Park Wieningerallee/Roseggerweg...“ ist abzusetzen, da der Gemeindevorstand diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss verwiesen hat.

Unter **Tagesordnungspunkt 11** ist aufzunehmen: „KSK Wörthersee, Ansuchen Anschluss an Fernwärme, Beratung (GV12/16) und Beschlussfassung“

Unter **Tagesordnungspunkt 16** ist aufzunehmen: „Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Abänderungen der Tagesordnung.

2. Abberufung und Neuwahl von Ausschussmitgliedern der Gemeinderatsparteien SPÖ und GRÜNE

Die Vorsitzende berichtet, dass von den Gemeinderatsparteien „SPÖ“ und „ÖVP“ jeweils ein Antrag zur Abberufung und Neuwahl von Ausschussmitgliedern vorliegt.

Von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „SPÖ“ wird GR Mag. Hermann Bürger als Mitglied des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung abberufen.

Von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „ÖVP“ wird GR Anna Karina Müller als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Familie abberufen.

Die Vorsitzende erklärt GR Mag. Hermann Bürger und GR Anna Karina Müller aus den genannten Ausschüssen als abgewählt.

Von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „SPÖ“ wird GR Felizitas Nagele als Mitglied der Ausschüsse

Wirtschaft und Tourismus
Soziales und Familie
Kontrolle der Gebarung

vorgeschlagen.

Von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „ÖVP“ wird GV Matthias Köchl als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Familie vorgeschlagen.

Die Vorsitzende erklärt GR Felizitas Nagele und GV Matthias Köchl aufgrund der Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse als gewählt.

3. Nachwahl eines Mitgliedes der Gemeinderatspartei SPÖ in den Gemeindevorstand und Angelobung des gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes

Die Vorsitzende berichtet, dass durch Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Mag. Turrini ein Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Vizebürgermeister Andreas Pregl mittels Nachwahl gem. § 24 K-AGO zu wählen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund eines Wahlvorschlages, der bei der Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „SPÖ“ GR Mag. Hermann Bürger als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Vbgm. Andreas Pregl vorgeschlagen, die erforderlichen Unterschriften sind ebenfalls vorhanden, und **die Bürgermeisterin erklärt GR Mag. Hermann Bürger für gewählt.**

Das gewählte Gemeindevorstandsmitglied, Mag. Hermann Bürger hat vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis gem. § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Dazu verliest die Bürgermeisterin die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mag. Hermann Bürger gelobt dies in die Hand der Bürgermeisterin.

4. Stellenplan 2017, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass im Stellenplan 2017 33 ständig Bedienstete vorgesehen sind, die wie folgt aufgeteilt werden:

Zentralamt: 12 Bedienstete

Wirtschaftshof: 9 Bedienstete

Kinderbetreuungen: 12 Bedienstete

11 Planstellen wurden für Saisonbedienstete vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2017 beschließen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Stellenplan 2017.

5. Voranschlag 2017, mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan, Beratung (WirtA 7/16, GV 12/16) und Beschlussfassung

Frau GV Beschliesser als Finanzreferentin berichtet über Ersuchen der Bürgermeisterin laut Vorlage, die als Zusammenfassung allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Der Voranschlag 2017 wurde ausgeglichen erstellt und am 24.11.2016 durch die Gemeinderevision überprüft. Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 06.12.2016 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Den Voranschlag 2017, den mittelfristigen Finanzplan, den mittelfristigen Investitionsplan, einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,-- und die Verrechnungsstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der gesamte Voranschlag 2017 wurde an die Gemeinderatsparteien übermittelt. Eine Zusammenfassung liegt als allen Gemeinderäten vor.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass es mehr Ertragsanteile wegen der Flüchtlinge gibt. Trotzdem wird es immer schwerer, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Es entstehen z. B. immer mehr Aufwendungen für Gesundheit und Soziales. Es wird aber gehofft, dass die Wirtschaft weiterhin gut arbeitet.

Nach einem allfälligen Soll-Überschuss in der Jahresrechnung 2016 wird man genaueres sehen und im 1. NVA neue Beträge für Anstehendes festsetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- den Voranschlag 2017,
- den mittelfristigen Finanzplan,
- den mittelfristigen Investitionsplan,
- einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,-- und
- die Verrechnungsstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge.

6. Gebühren und Tarife, Abänderung, Beratung (WirtA 6/16, GV 11/16) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Gebührenerhöhung unabdingbar notwendig ist. Sie nennt als Beispiel den Wasserhaushalt, wo viele neue Wasserleitungen errichtet werden mussten und noch müssen, da diese alt sind, wo dann einiges an Kosten zusammenkommt und die Haushalte müssen ausgeglichen budgetiert werden. Darüber wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und Gemeindevorstand natürlich genau beraten, und es erfolgten einstimmige/mehrheitliche Beschlüsse.

Gebührenart	Beitragssatz aktuell	neuer Beitragssatz
Wassergebühr	1,05 €	1,30 €
Wasser-Bereitstellung	52,65 €	60,00 €
Wasseranschlussbeitrag	2.440,00 €	3.500,00 €
Kanalgebühr	1,75 €	1,85 €



Kanal-Bereitstellung	124,40 €	130,00 €
Müllbehälter 120 l	7,90 €	8,25 €
Müllbehälter 240 l	15,80 €	16,50 €
Müllbehälter 1100 l	72,30 €	75,50 €
Sperrmüll/m³	31,10 €	32,50 €
Müllsack 90 l	6,60 €	6,90 €
Müllsack 120 l (Sonderbereich)	6,00 €	6,30 €
Sperrmüll/m³ (Sonderbereich)	18,00 €	18,80 €
Einzelgrab 10 Jahre	150,00 €	200,00 €
Familiengrab 10 Jahre	250,00 €	300,00 €
Mauergrab 10 Jahre	300,00 €	350,00 €
Mauer-Einzelgrab 10 Jahre	200,00 €	250,00 €
Dreifach-Grab 10 Jahre	450,00 €	500,00 €
Gruft 25 Jahre	2.500,00 €	2.800,00 €
Urnennische 10 Jahre	200,00 €	220,00 €
Urnenplatz 10 Jahre	200,00 €	220,00 €
Einm.Beitr./Urne	380,00 €	420,00 €
Überlassung Totenhalle	58,14 €	65,00 €
Kühlzelle 3 Tage/Tag	21,80 €	24,00 €
ab 4. Tag/Tag	7,27 €	8,00 €
Grab abräumen	36,34 €	40,00 €
Beleuchtung Aufbahrung	18,17 €	20,00 €
Personal/Mann und Stunde	32,00 €	38,00 €
Bestattung		
Aufbahrung	232,55 €	260,00 €
Konduktpersonal	33,80 €	38,00 €
Besorgung pro Fall	67,60 €	76,00 €
Personal f. sonst.Arb./Stunde	33,80 €	38,00 €
Zuschl. Hausaufbahrung	50%	50%
Zuschl. Personal außerh. Dienstzeit	50%	50%
Zuschl. Personal Sonn- und Feiertag	100%	100%
Hundeabgabe	30,00 €	35,00 €
ZWA bis 30 m²	10,00 €	11,80 €
ZWA mehr als 30 - 60 m²	20,00 €	23,60 €
ZWA mehr als 60 - 90 m²	35,00 €	41,30 €

ZWA mehr als 90 m ²	55,00 €	64,80 €
--------------------------------	---------	----------------

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (20 : 3, Gegenstimmen GR Neuner-Forelli, GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl und GR Zinner) die Gebührenanpassung wie oben angeführt.

7. Anschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Vbgm. Bürger berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass der VW Pritschenwagen inzwischen 15 Jahre alt ist. Damit der Wagen weiter verwendet werden kann, sind Reparaturen in der Höhe von ca. EUR 3.000,-- notwendig. Es ist daher ratsam, ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Porsche Klagenfurt	brutto EUR 24.470,00
Fa. Denzel	brutto EUR 24.075,60
Porsche St. Veit	brutto EUR 23.375,88

Beim Angebot von Porsche St. Veit ist das Fahrzeug bereits mit einer Rundumkennleuchte (Gelb) ausgestattet, und der alte Pritschenwagen wird zum Preis von EUR 1.500,-- rückgenommen.

Seitens des Bauhofleiters wird vorgeschlagen, das Angebot der Fa. Porsche St. Veit anzunehmen. Der Kaufpreis ist durch Rücklagen im Bauhof gesichert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge einen VW Pritschenwagen bei der Fa. Porsche St. Veit anschaffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des VW-Pritschenwagens bei der Fa. Porsche St. Veit zum Preis von EUR 24.470,-- und Rücknahme des Altfahrzeuges in der Höhe von EUR 1.500,--

8. Kärnten Card, neuer Vertrag, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass der Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Verein „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ erforderlich ist, damit das Tourismusbüro weiter Kärnten Card ausgeben kann.

Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind:

- Die Ausgabe und die Kartenentgelte werden im Namen und für Rechnung der IG durchgeführt.
- Die Ausgabestelle erhält eine Provision pro verkaufte Kärnten Card von EUR 1,00 (exkl. Umsatzsteuer).

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist jährlich möglich.

Der Gemeindevorstand hat am 13. Dezember 2016 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit dem Verein „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ zum Verkauf der Kärnten Card im Tourismusbüro.

9. Wörthersee Basis Card, Beratung (WirtA 5/16, GV 10/16, GR 9/16) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Köchl erläutert die Vorgangsweise mit der Wörthersee Basis Card. Diese Angelegenheit war bereits zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatssitzung geklärt, nur die Vertragsformulierung war noch nicht in Ordnung, deshalb musste sie auf die heutige Sitzung vertagt werden. Er stellt außerdem fest, dass man außerdem früher oder später um eine OT-Anpassung nicht herum kommen wird.

Durch die WTG ist beabsichtigt, eine Wörthersee Basiccard ab 2017 für die Region Wörthersee einzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde der Gemeinde übermittelt. Mit dieser Wörthersee Basiccard haben Gäste, die an den Wörthersee kommen und hier Unterkunft nehmen, viele Vorteile, wie z.B.:

- 50 % Ermäßigung bei der Wörthersee- und Veldener Schifffahrt, Gerlitzten Kanzelbahn
- 20 % Ermäßigung beim Pyramidenkogel, Gerlitzten Pistenflitzer
- Ermäßigung bei Minimundus, Reptilienzoo Happ, Tierpark/Schloss Rosegg
- Ermäßigung Busfahrt mit Springer Reisen
- 1 gratis Strandbadeintritt ab 3 Nächten Aufenthalt

Diese Basiccard bekommen alle Gäste gratis vom Vermieter.

Die Finanzierung soll durch Anhebung der Ortstaxe um EUR 0,30 pro abgabepflichtiger Übernachtung erfolgen. Davon sind 55% (EUR 0,165 pro abgabepflichtiger Übernachtung) an die WTG zu bezahlen.

In der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus wurde die Wörthersee Basiccard von Mag. Sint (Geschäftsführer der WTG) ausführlich vorgestellt und hinsichtlich der Vereinbarung klargestellt, dass die Gemeinde Krumpendorf bereits 2012 die Ortstaxe in der Zeit vom 1.5. bis 31.10. eines jeden Jahres um EUR 0,30 erhöht hat und dies als Grundlage akzeptiert wird. Weiters sind ausschließlich von diesen EUR 0,30 die 55% an die WTG abzuführen. Der Kündigungsverzicht wird auf 5 Jahre fixiert. Diese Änderungen werden mit einer neuen Vereinbarung vorgelegt.

Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat wolle die geänderte Vereinbarung mit der WTG genehmigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. August 2016 wurde GV Köchl beauftragt, noch offene Fragen zu klären, und danach sollte der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses beschließen.

Laut GV Köchl wurde die Ortstaxe 2011 erhöht und deshalb zahlt Krumpendorf nur EUR 16.500,-- dazu. Über Ausweitungen kann man noch verhandeln, das ist jetzt nur die Grundausstattung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Einführung der neuen Wörthersee Basis Card und den Abschluss des entsprechenden vorliegenden Vertrages.

10. Gemeindesoftware, Bestellung, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin ersucht den Amtsleiter und dieser berichtet, dass seit vielen Jahren in der Gemeinde die Software IKS der Firma Community im Einsatz ist. Dieses Produkt wird jedoch nicht mehr weiterentwickelt und eine Umstellung ist unumgänglich. Um das geeignetste Produkt zu finden, wurde Ing. Rieger beauftragt, entsprechende Ermittlungen durchzuführen. Nunmehr liegt sein Bericht vor:

„Die Gemeinde Krumpendorf setzt seit vielen Jahren IKS der Firma Community ein. Dieses Produkt hat seinen Horizont bereits weit überschritten und wird nicht mehr weiter entwickelt. Eine Umstellung ist unerlässlich und soll am 01.04.2017 durchgeführt werden. Unabhängig welcher Lieferant gewählt wird, ist auch beim bisherigen das neue Produkt komplett neu und zu schulern, also kein gewöhnliches Update.

Zu diesem Zweck wurden 3 Anbieter zu Präsentationen für die Mitarbeiter eingeladen und anschließend vom Umfang her Angebote eingeholt. Es waren dies die Firmen Community (Produkt Georg), PCS (Produkt K5) und Infoma (Produkt New System).

Aus der Evaluierung (Rücksprache Mitarbeiter, Gesamtbeurteilung und Preis) ging die Firma PCS als Billigstbieter der Einmalkosten hervor. Im Bereich Tourismus und Bau ist es auch das favorisierte Produkt. Der Bereich Finanz kann mit beiden Systemen arbeiten. Der 3. Anbieter Infoma hat derzeit kein komplettes System, da noch in Entwicklung. Zusätzlich hat dieses Produkt einen Lösungsansatz mit Schnittstellen zwischen allen Modulen. Bei Community ist ein Rechenzentrumsbetrieb erforderlich, der durch immer wieder Probleme mit dem Internet nicht sinnvoll ist, sowie kein Techniker in Klagenfurt.

Für die Firma PCS spricht auch ein Büro in Klagenfurt und das bereits eingesetzte GIS-System. Ebenso wird es bereits bei allen Nachbargemeinden um den Wörthersee eingesetzt (ausgen. Schiefing).

Die Preise waren:

PCS € 25.625,-- netto, monatlich € 1.681,-- netto (bei Mitteilung Grundsatzbeschluss bis 30.12.2016 sind 25% Rabatt bei Migration berücksichtigt).

Community € 43.447,-- netto, monatlich € 1.061,--

Infoma € 28.785,-- netto, monatlich € 633,--, jedoch unvollständiges Angebot, daher auszuschneiden.“

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurden einstimmig folgende Anträge beschlossen:

1. Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Software K5 von der Fa. PCS mit Einführung 01.04.2017 beschließen.
2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit 1. NVA 2017 die Anschaffungssumme im Betrag von EUR 35.000,-- (inkl. Reserven) veranschlagt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes wie oben angeführt.

11. KSK Wörthersee, Ansuchen Anschluss an Fernwärme, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass durch eine fehlerhafte Information des neuen Vorstandes des KSK Wörthersee man davon ausgegangen, dass das Vereinsgebäude im Eigentum des KSK Wörthersee steht. So wurde 2015, als die Fernwärmeleitungen im Bachweg verlegt wurden, das Vereinsgebäude angeschlossen.

Nach Klarstellung der Eigentumsverhältnisse wurde vom KSK Wörthersee mit Schreiben vom 02.12.2016 ersucht, die Zustimmung für einen Fernwärmeanschluss durch die Gemeinde zu erteilen.

Folgende Kosten sind derzeit offen:

Baukostenbeitrag	brutto EUR 4.500,00
Installation	brutto EUR 8.460,97

Eventuelle Förderungen brutto EUR 5.700,00

Die Heizkosten werden laut Vertrag vom KSK selbst bezahlt.

In der Gemeindevorstandssitzung am 13. Dezember 2016 wurde einstimmig beantragt, dass die Gemeinde den Anschluss an die Fernwärme und die Kosten übernimmt. Dafür sollen jedoch 2017 keine weiteren Finanzmittel in Form von Subventionen gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

12. Ausbau und Adaptierung der Spielplätze zu Erlebnisspielplätzen, Erstellung eines Konzeptes für einen Generationenpark auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Südbahnweg und BUWOG-Siedlung, Anträge der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ und „FPÖ“, Beratung (GR 1/15, UmweltA 3/16, 4/16, 5/16, GV 10/16, 12/16) und Beschlussfassung

Von der Vorsitzenden wird berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.09.2016 einstimmig beantragt wurde, der Gemeinderat möge folgende Arbeitsgruppe einsetzen:

Mitglieder (jeweils ohne Titel):

Andreas Pregl
Irmgard Neuner-Forelli
Roman Pohovnikar
Markus Steindl
Hilde Gaggl

Die Arbeitsgruppe kann jederzeit neue Mitglieder kooptieren.

Aufgaben der Arbeitsgruppe: Master-Plan und 5-Jahresplan entwickeln.

1. Konzepte entwickeln, wie Generationenpark und Erlebnispark in den bestehenden Parkanlagen „Floriani Parkanlage“ und „Südbahn/Buwog Parkanlage“ umgesetzt werden können.
2. Bericht erstellen – wo, was
3. Ergebnisse in nächsten Ausschusssitzung präsentieren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekanntgegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinden an die Förderwerber ausbezahlen ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die ausbezahlenden Förderbeträge werden der Gemeinde mit BZ-Mitteln übermittelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarungen beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Fördervereinbarungen.

14. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsentwicklung 2017, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma AnzigOrtig von Frau Mag. (FH) Presch-Glawischnig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsentwicklung 2017 über EUR 2.590,-- netto pro Monat (gesamt EUR 31.080,-- netto) vorgelegt hat.

Das Angebot umfasst:

- Leitung des Tourismusbüros
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Veranstaltungen

Seit dem Jahr 2011 ist Frau Mag. (FH) Presch-Glawischnig mit ihrer Firma mit der Leitung des Tourismusbüros beauftragt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13. Dezember 2016 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der Fa. AnzigOrtig wie vom Gemeindevorstand beantragt.

15. Wörthersee-Darts-Open 2017, Subvention und Benutzung Festsaal, Beratung (GV 12/16) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Gerald Kokarnig und Hermann Steiner mit Schreiben vom 12.11.2016 um eine Subvention in der Höhe von EUR 5.000,-- für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 9. Juni 2017 bis 18. Juni 2017 angesucht haben.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dart Club Corner) um die Nutzung des Festsaales angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmebestimmung beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine Ermäßigung von 80% gewährt. Die Subvention in der Höhe von EUR 4.000,-- wurde unter Abzug der Kosten für den Festsaal zur Anweisung gebracht.

Nunmehr hat das Ansuchen kein Verein eingebracht und die Ausnahmebestimmung für den Festsaal kann nicht in dieser Form angewandt werden. In diesem Falle müsste der Gemeinderat einen Beschluss für eine Ermäßigung der Festsaalbenutzung fassen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Dezember 2016 wurde der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiere von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benutzung des Festsaaes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2017“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80% ermäßigt.

GV Köchl ergänzt, dass auch die Pokale um EUR 1.300,-- vom Tourismusbudget gezahlt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den oben angeführten Antrag des Gemeindevorstandes.

16. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.11.2016 über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Gemeindeamtes, der Volksschule und der Feuerwehr beraten und einstimmig beantragt wurde, dass auf dem Gemeindeamt eine Photovoltaikanlage zur Eigenbedarfsabdeckung und auf den Gebäuden Feuerwehr und Volksschule ein Bürgerkraftwerk errichtet werden soll. Der Gemeindevorstand möge auf Grund der Dringlichkeit tagen und eine dringende Verfügung für die Bauverhandlung erreichen.

Da für eine Förderung, welche im Jänner kurzfristig vergeben wird, eine Baubewilligung erforderlich ist und eine Sitzung des Gemeinderates erst Mitte Dezember stattfindet, hat die Bürgermeisterin für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (Gemeindeamt) und für die Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft (Feuerwehr und Volksschule) mit dringender Verfügung die Baubewilligung für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und die KIG beantragt.

Der Gemeinderat beschließt nach der kurzen Diskussion einstimmig die Dringlichkeit der durch die Bürgermeisterin getroffenen Verfügungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 47.

Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

3 Anlagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.